

Einordnung: Neurodiversität und Legasthenie – Vielfalt verstehen und nutzen

Annette Höinghaus

Legasthenie: eine lebenslange Reise – ein Einblick vom Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Menschen mit einer Legasthenie (Lese-/Rechtschreibstörung) haben oftmals einen schweren Weg und eine lange Reise vor sich, um erfolgreich durch unser Bildungssystem zu kommen, ihre Stärken zu entwickeln und einen Beruf zu erlernen, der ihren Fähigkeiten und Begabungen entspricht. Nicht ausreichende Förderung in der Schule, fehlende anforderungsgerechte schulrechtliche Regelungen, Stigmatisierung und Diskriminierung begleiten sie bis heute. Die Folge ist, dass sie keine Chancengleichheit in unserem Bildungssystem erhalten und ihre Potenziale häufig nicht erkannt und gefördert werden. Eine besondere Herausforderung ist die Tatsache, dass die Digitalisierung in unserem Bildungssystem viel zu langsam fortschreitet, denn durch technische Hilfsmittel und Digitalisierung können Menschen mit einer Legasthenie bereits heute ihre Beeinträchtigungen gut kompensieren und erfolgreich in allen Berufen arbeiten. Die Entwicklungen der KI-Anwendungen setzen neue Meilensteine, die dabei unterstützen, dass die Kompetenzen im Lesen und Rechtschreiben zukünftig keine Herausforderung mehr darstellen und alle Menschen mit einer Legasthenie ihre fachlichen Fähigkeiten ungehindert nutzen und einbringen können.

Die fehlende Kenntnis über Ursache und Ausprägung der Legasthenie führt in Schule, Ausbildung, Studium und Berufsleben dazu, dass die Fähigkeiten von Menschen mit einer Legasthenie verkannt werden. Die Kenntnis über Diagnostik und Behandlung der Lese-Rechtschreibstörung hilft dabei, die betroffenen Menschen besser zu unterstützen und ihre Potenziale besser zu entwickeln (siehe S3-Leitlinie AWMF-Register-Nr. 028/044 (AWMF, 2015)).

Eine Lese-Rechtschreibstörung wird medizinisch nach dem Klassifikationsschema des ICD-10 als „Umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten“ bezeichnet und gemäß F81.0 wie folgt umschrieben (ICD-10-GM, 2024):

ICD10-F81.0 Das Hauptmerkmal ist eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten, die nicht allein durch das Entwicklungsalter, Visusprobleme oder unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Leseverständnis, die Fähigkeit, gelesene Worte

wieder zu erkennen, vorzulesen und Leistungen, für welche Lesefähigkeit nötig ist, können sämtlich betroffen sein. Bei umschriebenen Lesestörungen sind Rechtschreibstörungen häufig und persistieren oft bis in die Adoleszenz, auch wenn einige Fortschritte im Lesen gemacht werden. Umschriebenen Entwicklungsstörungen des Lesens gehen Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache voraus. Während der Schulzeit sind begleitende Störungen im emotionalen und Verhaltensbereich häufig.

Es gibt auch nach ICD10-F81.1 eine isolierte Rechtschreibstörung sowie neu in dem ICD-11 aufgenommen, eine isolierte Lesestörung (ICD-10-GM-2024; Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, 2024).

Geht man einen Schritt weiter und schaut auf das Urteil zum „Zeugnisvermerk“ des BVerfG vom 22.11.2023 (BVerfG, 2023), dann kommt ein weiterer Blickwinkel hinzu. Im Urteil wird ausgeführt, dass die Legasthenie eine Behinderung im Sinne des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ist. Diese Feststellung untermauert den Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf, was für alle Menschen mit einer Legasthenie eine wertvolle Hilfe darstellt, um eine Chancengleichheit zu erhalten. Zur Herstellung der Zeugnistransparenz sieht es das BVerfG geboten, einen Zeugnisvermerk aufzunehmen, wenn die Rechtschreibleistung nicht bewertet wurde. Dies soll allerdings nicht nur bei Legasthenie, sondern unabhängig von der Art der Behinderung in allen Fällen einer „Nichtbewertung von Leistungen“ durch einen entsprechenden Zeugnisvermerk erfolgen. Das sei im Interesse eines chancengleichen Zugangs bezogen auf die Leistungsfähigkeit aller Abiturienten in Ausbildung und im Beruf grundsätzlich gerechtfertigt (BVerfG, 2023).

Menschen mit einer Legasthenie sind infolgedessen gefordert, bei Bewerbungsgesprächen darauf einzugehen, warum dieser Zeugnisvermerk erfolgt ist, und so kann die Legasthenie ein Ausschlusskriterium in einem Bewerbungsprozess sein. Der BVL ist hier regelmäßig eingebunden, junge Menschen bei ihrer Bewerbung zu beraten, wie man im Bewerbungsprozess am besten darauf eingehen sollte.

Grundsätzlich sollte die Legasthenie nicht als Makel verstanden werden und je offener Menschen mit einer Legasthenie damit umgehen, um so besser wird es gelingen, mehr Akzeptanz und Toleranz in der Gesellschaft zu erhalten. Ein wertschätzender Umgang miteinander und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es Menschen mit einer Legasthenie ermöglichen, ihre fachlichen Kompetenzen zu entwickeln und einzubringen, das muss unser gemeinsames Ziel sein.

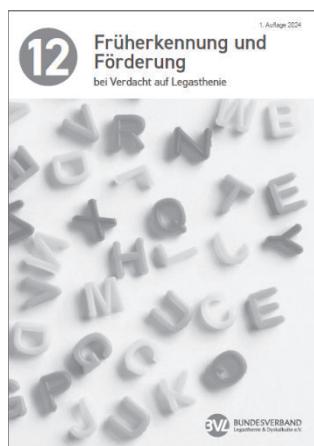
„Nachdem ich mich mit der Legasthenie von meinem 6. bis zum 19. Lebensjahr jeden Schultag auseinandersetzen musste, hatte ich am Anfang meines Studiums einfach keine Lust mehr, schon wieder darüber zu reden. Leider hat man darauf keinen Einfluss und das Thema wurde nach den ersten schriftlichen Prüfungen wieder ganz präsent und ich habe viel Zeit verloren, mir die richtigen Hilfen zu erkämpfen.“

Henrik, Jurist im öffentlichen Dienst

1 Frühkindliche Entwicklung

Jedes Kind findet seinen Weg, aber die Hürden, die ein Kind dabei nehmen muss, sind unterschiedlich hoch. Ein Kind mit einer Legasthenie ist bis zum Kindergartenalter meist unauffällig und auch bei den Vorsorgeuntersuchungen zeigen sich in den meisten Fällen keine Beeinträchtigungen. Die Legasthenie (Lese-/Rechtschreibstörung) besteht von Geburt an und ist genetisch bedingt. Es gibt eine familiäre Disposition, d. h. bei ca. 40 - 50% der Fälle ist auch ein Elternteil betroffen (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., 2023, BVL-Ratgeber 1).

Im Kindergartenalter kann bereits auffallen, dass ein Kind Probleme beim Reimen oder beim Silbenklatschen bzw. Silbenschwingen hat und manchmal, wenn es seinen Namen unter ein selbstgemaltes Bild schreiben soll. Den Namen als Wortbild abzuspeichern, stellt bereits im Vorschulalter ein Problem dar, insbesondere wenn es ein langer Vorname ist (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., 2024, BVL-Ratgeber 12).



Es gibt aber Möglichkeiten der Frühförderung, die in einem BVL-Ratgeber zusammengestellt wurden (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., 2024, BVL-Ratgeber 12). Zu Hause sowie in der Kindertagesstätte oder anderen Betreuungsformen ist es wichtig, dass die Sprachentwicklung gefördert wird. Das sollte spielerisch erfolgen und ohne Druck. Die meisten Kinder im Vorschulalter beherrschen die Umgangssprache, aber sie kennen die lautliche Struktur der Sprache (phonologische Bewusstheit) noch nicht. Kinder sollen lernen, genau zu hören, Reime zu erfassen, Anlauten und Laute im Wort erkennen, Silben, Wörter und Sätze verstehen. Es gibt Anleitungen, bei denen das Hören und die phonologische Bewusstheit trainiert werden (Küspert & Schneider, 2018). Ebenso ist es wichtig, bei Kindern das Interesse an Büchern zu wecken, vorzulesen und Geschichten zu erzählen. Spielerisches Lernen steht im Vorschulalter im Vordergrund und viele Kinder entwickeln viel Spaß bei Sing- und Reimspielen oder ersten Übungen, Buchstaben zu lernen und ihren Namen zu schreiben (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. 2024, BVL-Ratgeber 12).

2 Grundschulzeit

Fast jedes Kind kann es kaum erwarten, in die Schule zu gehen, denn es möchte lesen, schreiben und rechnen lernen. Genauso ist es auch bei einem Kind mit einer Legasthenie. Buchstaben, Silben und Wörter werden gelernt und bereits nach wenigen Wochen sind Kinder in der Lage, die ersten Wörter zu lesen und zu schreiben. Auch Kinder mit einer Legasthenie lernen das, allerdings dauert der Prozess häufig länger und macht den Kindern viel mehr Mühe. Viele Lehrkräfte vertrösten die Eltern, dass es ganz normal sei, wenn Kinder mehr Zeit benötigen, die Schriftsprache zu lernen. Spätestens Mitte der 2. Klasse zeigt sich aber, dass die Bemühungen der Kinder, Lehrkräfte und Eltern nur sehr wenige Fortschritte zeigen und es den Kindern beim Lesen nur schwer gelingt, aus Buchstaben Silben zu bilden und aus Silben Wörter. Sie lesen verlangsamt, manchmal ist der Leseprozess so mühsam, dass sie nicht sinnentnehmend lesen können. Auch beim Schreiben zeigt sich, dass Wörter nicht im Arbeitsgedächtnis abgespeichert werden und jedes Wort immer wieder neu erarbeitet werden muss und es oftmals unterschiedlich falsch geschrieben wird (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., 2023, BVL-Ratgeber 1). Sie machen deutlich mehr Fehler als andere Kinder. Intensives Üben bringt nur geringe Fortschritte und für das Kind bricht zum ersten Mal seine kleine Welt zusammen, da es sich den Anforderungen nicht gewachsen fühlt, denn in allen Fächern sind die Fer-

tigkeiten des Lesens und Schreibens gefordert. Manche Kinder haben allerdings nur Probleme beim Lesen und man diagnostiziert dann eine **isolierte Lesestörung**, das betrifft ca. 3,8 – 6,5 % aller Schüler:innen. Andere Kinder tun sich ausschließlich beim Rechtschreiben schwer und man spricht dann von einer **isolierten Rechtschreibstörung**, die ca. 5,2 – 6,7 % aller Schüler:innen betrifft. Es gibt auch die **kombinierte Lese-/Rechtschreibstörung**, hiervon sind ca. 1,8 – 3,7 % aller Schüler:innen betroffen (Moll, Kunze, Neuhoff, Bruder & Schulte-Körne, 2014). Für die Kinder ist es schwer, die Basiskompetenzen des Lesens und/oder Rechtschreibens zu erlernen, trotz einer guten Begabung. Der BVL empfiehlt daher allen Eltern, bei Auffälligkeiten bereits in der 2. Klasse eine medizinische Diagnostik einzuleiten und ihr Kind bei einer/einem Facharzt:in für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer/einem Psychologischen Psychotherapeut:in vorzustellen. Eine Diagnose nach ICD-10 bzw. ICD-11 (ICD-10-GM-2024; Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, 2024) kann dann meist gestellt werden. Je frühzeitiger die Ursache für die Probleme erkannt wird, umso zielgerichteter kann man Kinder nachhaltig unterstützen.

Leider werden Kinder mit einer Legasthenie in den meisten Fällen viel zu spät erkannt, da die Klassen in den Grundschulen zu groß und zu inhomogen sind und viele andere Kinder ebenfalls individuellen Unterstützungsbedarf haben, der schulisch nicht abgedeckt werden kann. Die Situation verschärft sich aktuell deutlich durch den Lehrkräftemangel in den Grundschulen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, 2024)

Der Druck, der auf den Schüler:innen lastet, wenn sie die schulischen Anforderungen nicht erfüllen können, führt zu psychischen Belastungssituationen, die sich zu Beginn in Kopfschmerzen und Bauchschmerzen zeigen, im Laufe der Zeit aber zu Angststörungen (um ein Vierfaches erhöht) und sozialen Phobien (um ein Sechsfaches erhöht) führen können. Die Prävalenzraten liegen zwischen 8 und 23 % (Bäcker & Neuhäuser, 2003; Goldston et. al, 2007, Willcutt & Pennington, 2000). In der S3-Leitlinie gibt es daher auch die Empfehlung, dass zusätzlich zur Diagnose der Lese-Rechtschreibstörung auch überprüft werden soll, ob andere psychische Störungen vorliegen (AWMF, 2015).

„Ich hatte in meiner ganzen Schulzeit das Gefühl, dass ich den Anforderungen nicht gewachsen bin, da es meinen Mitschülerinnen und Mitschülern deutlich einfacher fiel, die Aufgabenstellungen zu bewältigen. Das hat dann dazu geführt, dass ich unter starken Ängsten vor Prüfungen litt und oftmals in den Prüfungen versagt habe, da ich wie blockiert war, etwas aufzuschreiben.“

Kirsten, 23 Jahre, Erzieherin

Um Kinder mit einer Legasthenie nicht zu überfordern, erhalten sie zum Ende ihrer Grundschulzeit meistens eine Schulempfehlung, die unter ihrer allgemeinen Begabung liegt. Das führt dann auf der weiterführenden Schule oftmals zu einer fachlichen Unterforderung und Demotivation. Es ist daher sehr wichtig die Kinder so zu unterstützen, dass sie trotz ihrer Beeinträchtigung den Bildungsweg einschlagen können, der ihrer Begabung und ihren Neigungen entspricht (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., 2024, BVL-Ratgeber 9).

3 Weiterführende Schule

Je nachdem, in welchem Bundesland ein Kind zur Schule geht, hat es bessere oder schlechtere Chancen auf eine Schule gehen zu können, die seiner allgemeinen Begabung entspricht. Gab es einen Nachteilsausgleich in der Grundschule oder einen Notenschutz auf die Rechtschreibleistung? Gibt das Zeugnis die wirkliche Leistung des Kindes wieder oder wird es geleitet von den Basiskompetenzen im Lesen und Rechtschreiben? Die Regelungen sind dabei unterschiedlich, da jedes Bundesland eigene Vorgaben und Verordnungen festlegt. Es gibt aktuell keine Übersicht, die die uneinheitlichen Regelungen der Bundesländer zusammenfasst. Bundesländer, die über die gesamte Schulzeit einen Nachteilsausgleich gewähren und die Rechtschreibung zurückhaltend bewerten, sind z. B. Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Die individuellen Verordnungen der Bundesländer führen zu erheblichen Unterschieden in der Handhabung und Bewertung, was die Chancengleichheit stark beeinträchtigt. Aktuell hängt es somit davon ab, in welchem Bundesland ein Kind zur Schule geht, wie seine Leistungen bewertet werden und welche Unterstützung es erhält.

Wenn es in der Grundschule noch keine Einführung in eine Fremdsprache gab, dann kommen die Schüler:innen zum ersten Mal auf der weiterführenden Schule mit einer Fremdsprache in Kontakt. Die meisten Fremdsprachen sind nicht lautgetreu und so kommen besondere Probleme beim Verschriftlichen und beim Lesen auf die Schüler:in zu. Auch in der deutschen Sprache gibt es trotz Rechtschreibreform viele Unklarheiten wie z. B. bei *Maschine* und *Biene*. Beides wird als *langes i* gesprochen, aber unterschiedlich verschriftet. Auch bei den Wörtern *malen* und *mahlen* kann man die Rechtschreibung nur aus der Satzbedeutung ableiten. Die Phonem-Graphem-Korrespondenz weicht bei den meisten Fremdsprachen noch stärker ab, ganz besonders im Fach Englisch, das an allen Schulen Pflicht ist. Allein

bei den 5 Vokalen a, e, i, o, u gibt es 20 verschiedene Aussprachemöglichkeiten (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., 2018, BVL-Ratgeber 4). Vokabeln werden fleißig gelernt, aber beim Vokabeltest werden die meisten Wörter falsch geschrieben und es gibt keine positive Bewertung der Leistung. Auch in anderen schriftlichen Arbeiten führt die mangelhafte Rechtschreibung nicht zum gewünschten Erfolg. Besucht eine/ein Schüler:in eine Schulform, an der mindestens zwei oder sogar drei Fremdsprachen erlernt werden müssen, die auch in den Abschlussprüfungen verpflichtend sind, dann kann das dazu führen, dass der Schulabschluss nicht erreicht wird. Wichtig wären in diesem Fall individuelle und anforderungsgerechte Nachteilsausgleiche oder eine Nichtbewertung der Rechtschreibleistung.

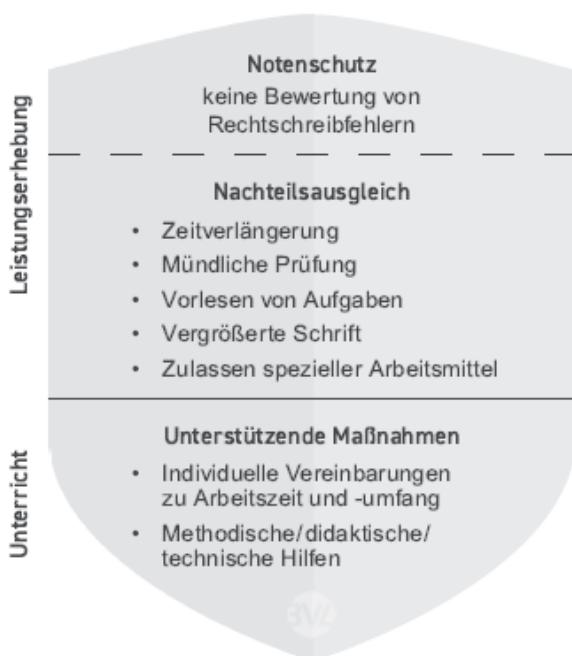


Abbildung 1: Maßnahmen zur Unterstützung von Schüler:innen mit Legasthenie bei der Leistungserhebung und im Unterricht

In vielen Bundesländern gibt es bis heute keine ausreichenden Nachteilsausgleiche über die gesamte Schulzeit und noch seltener eine Nichtbewertung der Rechtschreibleistung. Wenn es einen Notenschutz auf die Rechtschreibleistung gibt, muss dieser laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. November 2023 (1 BvR 2577/15) auch im Zeugnis vermerkt werden (BVerfG, 2023). Abbildung 1 veranschaulicht mögliche Maßnahmen zur Unterstützung von Schüler:innen mit Legasthenie bei der Leistungserhebung und im Unterricht.

Das kann dazu führen, dass es schwer ist, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, weil noch viele Vorurteile gegenüber Menschen mit einer Legasthenie bestehen. Oder es können zulassungsbeschränkte Studiengänge nicht belegt werden, da die Rechtschreibleistung alle Noten abwertet. Hier findet durch die fehlenden bzw. nicht anforderungsgerechten schulrechtlichen Rahmenbedingungen ein *Aussortieren* statt, das dazu führt, dass uns viele wertvolle Potenziale für den Arbeitsmarkt verloren gehen. Die Abbildung 2 veranschaulicht die Unterschiede zwischen den beiden unterstützenden Maßnahmen, **Nachteilsausgleich** und **Notenschutz**, die Schüler:innen mit Legasthenie gewährt werden können.

Nachteilsausgleich	Notenschutz
verpflichtende Maßnahmen der Inklusion bei Leistungsabfragen	Abweichung von den allgemeinen Prüfungsmaßstäben
Differenzierung z.B. hinsichtlich der äußeren Bedingungen (mehr Zeit, Zulassen spezieller Arbeitsmittel)	Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung (z.B. keine Benotung der Rechtschreibung)
kein Vermerk im Zeugnis	Vermerk im Zeugnis (ohne Angabe zur Diagnose)

Abbildung 2: Unterschiede zwischen Nachteilsausgleich und Notenschutz

4 Berufsausbildung

Menschen mit einer Legasthenie finden sich in allen Berufen. Sie können, genauso wie alle anderen jungen Menschen auch, eine Berufsausbildung wählen, die ihren Interessen und Neigungen entspricht. Viele junge Menschen haben allerdings das Problem, nicht zu wissen, wo ihre Stärken und

Potenziale liegen, da sie in ihrer Schulzeit oftmals auf ihre Schwächen reduziert wurden. Ein Schulsystem, das auch die Stärken von jungen Menschen fördert und aufzeigt, wie man seine Potenziale besser nutzen kann, fehlt bis heute.

Auch bei Arbeitgebenden besteht Reformbedarf beim Bewerbungsprozess. Oftmals werden im Rahmen der Einstellungstests noch Diktate geschrieben, die dann dazu führen, dass Bewerber:innen abgelehnt werden, wenn sie den Rechtschreibtest nicht bestehen. Eine besondere Herausforderung stellt eine Bewerbung im Öffentlichen Dienst dar, denn hier ist die „Bestenauslese“ in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) verankert und die Anwendung von schriftlichen Tests ist in den Assessment-Centern noch immer üblich (Jura Forum, 2024). In Foren für Erwachsene, aber auch in der täglichen Beratung beim BVL und den Landesverbänden Legasthenie und Dyskalkulie, erhalten wir Anfragen, ob es Wege bei einer Legasthenie gibt, auf den Rechtschreibtest zu verzichten. Mit zunehmenden Fachkräfte-mangel sehen wir in den letzten Jahren eine gewisse Lockerung, d. h. auf den Rechtschreibtest wird zwar nicht verzichtet, aber er führt nicht gleich zum Ausschluss, wenn alle anderen Bereiche erfolgreich absolviert wurden.

In der freien Wirtschaft geht man mittlerweile ganz neue Wege, um die Anzahl der Bewerber:innen zu erhöhen. Im Job-Speed-Dating wird der Bewerbungsprozess deutlich vereinfacht. Ohne großen Aufwand und Bewerbungsmappe finden Gesprächsrunden statt, in denen sich beide Seiten einen ersten Eindruck verschaffen können. Bei gegenseitigem Interesse finden dann Einzelgespräche statt. Die Hürden für Bewerber:innen sind niedrigschwellig, da vorab keine Bewerbungsmappe und Bewerbungsschreiben erstellt werden müssen. Menschen mit einer Legasthenie haben so eine gute Chance, dass man ihnen unvoreingenommen gegenübertritt und sie ihre Stärken und Kompetenzen in einem Gespräch darlegen können (Ilina, 2024).

Sehr erfreulich ist, dass insbesondere bei einer dualen Ausbildung, sich Auszubildende in der Praxis erproben können und so auch einen Bezug zu dem bekommen, was der Beruf von ihnen erwartet. Die enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis hilft oftmals sehr, wieder eine Stärkung seiner Kompetenzen zu erfahren, da man sich nun gezielt nach seinen Stärken ausrichten kann und nicht nur viel theoretisches Wissen verarbeiten muss, das man ohne Nachteilsausgleich häufig nicht in der Qualität darlegen kann, wie es der eigenen Fachkompetenz entspricht. Die persönliche Wertschätzung, die man oftmals im Team erhält, ist ein weiterer wichtiger Meilenstein, um auch persönliche Erfolgserlebnisse zu erfahren. Viele junge Menschen mit einer Legasthenie berichten in Workshops und Seminaren der Jungen Aktiven (JA) im BVL (<https://www.bvl-legasthenie.de/junge-ak>)

tive.html), dass sie sich im Schulsystem oftmals als Verlierer gefühlt haben und nun erstmals erfahren, dass man sie als kompetent und begabt einstuft. Besonders wichtig ist, dass man sie dabei unterstützt, technische Hilfsmittel einzusetzen, wenn es für die Tätigkeit erforderlich ist. Die Digitalisierung in der Arbeitswelt ist deutlich weiter vorangeschritten als in den Schulen. Die Prüfungsausschüsse stellen technische Hilfsmittel in den meisten Fällen ganz selbstverständlich zur Verfügung, wenn sie rechtzeitig vor der Prüfung über die persönlichen Bedarfe in Kenntnis gesetzt wurden.

„Hätte ich gewusst, dass ich in der Ausbildung einen Nachteilsausgleich erhalten kann, dann hätte ich das gleich zu Beginn meiner Ausbildung beantragt. In der Schule war es nicht mehr möglich, einen Nachteilsausgleich zu bekommen und deshalb bin ich davon ausgegangen, dass das in der Ausbildung auch so ist. Ein Berufsschullehrer hat mich darauf angesprochen, ob meine schlechte Rechtschreibung mit einer Legasthenie zusammenhängt. Er hat mich dann darüber informiert, dass ich einen Nachteilsausgleich beantragen kann. Alles Weitere mit der IHK war ganz problemlos. Der Prüfungsausschuss hat vorher genau abgefragt, welche Beeinträchtigungen bei mir noch bestehen und dann mit mir besprochen, welche technischen Hilfsmittel bereitgestellt werden sollen. Mein medizinisches Gutachten über die Legasthenie war schon 2 Jahre alt, aber wurde auch anerkannt.“

Paul, 18 Jahre, im 2. Ausbildungsjahr

Anders als im Schulsystem arbeiten Ausbildungsbetriebe und Prüfungsausschüsse Hand in Hand, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen. Das Interesse, dass eine berufliche Ausbildung auch zum Abschluss gebracht wird, ist von allen Beteiligten gleichermaßen hoch (Bund Deutscher Arbeitgeber, 2024). In den Schulen geht es häufig in eine andere Richtung und Schüler:innen werden aussortiert, wenn sie den schulischen Anforderungen nicht gewachsen sind (Klemm, 2023). Für viele Auszubildende bedeutet das aber auch, dass sie offen mit ihrer Legasthenie umgehen müssen und auch aufzeigen, welche Nachteilsausgleiche für sie zielführend sind, um uneingeschränkt Wissen aufzunehmen und in Prüfungen darlegen zu können.

Sehr hilfreich ist dabei die Handreichung des BIBB (Bundesinstitut für Berufliche Bildung) für Auszubildende mit Behinderungen. In dieser Handreichung mit dem Titel „Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende“ wird auch ausgeführt, welche Maßnahmen bei einer Legasthenie wichtig sind, um die individuelle Beeinträchtigung bestmöglich auszugleichen (Vollmer & Frohnenberg, 2014). Praxisfälle von Prüfungen vor der IHK und HK, die im Anhang der Handreichung aufgenommen wurden, sind sehr wertvoll, um zu zeigen, wie Unterstützungsmaßnahmen in der Prüfungspraxis umgesetzt werden können. Weitere wichtige Hinweise erhalten Sie im BVL-Ratgeber 7 für Erwachsene (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., 2018, BVL-Ratgeber 7).

„Nach der Schulzeit habe ich das Kapitel Legasthenie geschlossen und wollte eigentlich nicht mehr darüber reden. In den Prüfungen hat es mich aber wieder kalt erwischt und ich bin froh, dass mir der BVL dabei geholfen hat, einen Nachteilsausgleich für meine Prüfungen bei der IHK zu erhalten.“

Lena, 18 Jahre, Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr

Erfreulich für Menschen mit einer Legasthenie ist, dass ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Durch den demografischen Wandel fehlen Jugendliche, die in Ausbildungsberufe gehen. Viele Ausbildungsplätze sind heute auch deutlich attraktiver für Jugendliche geworden, da die Jobperspektiven, die sich durch die Ausbildung ergeben, manchmal sogar einen besseren Karriereweg ermöglichen als ein Studium. Ein Beispiel hierfür ist die Ausbildung zur/zum Fluglots:in, die schon in der Ausbildungszeit eine hohe Vergütung bietet und nach Abschluss der Ausbildung einen Einstieg in eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem hohen Grundgehalt sichert. Ebenso hat die Nachfrage nach Absolvent:innen aus den Berufsfeldern Fachinformatik und Programmierung zugenommen, in denen die Berufsperspektiven und die Entlohnung auch ohne Studium attraktiv sind. Die Wertigkeit einer qualifizierten Ausbildung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024).

5 Studium

Der Weg zum Studium bleibt vielen jungen Menschen mit einer Legasthenie versperrt, weil sie bei fehlendem Nachteilsausgleich, insbesondere durch die oftmals mangelhaften Leistungen in Fremdsprachen, das Abitur oder die Fachhochschulreife nicht erreichen. Sie gehen dann entweder über ein Fachabitur oder auch über den Abschluss einer Ausbildung, um eine Fachhochschule besuchen zu können. Auch bleiben ihnen häufig Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen versperrt oder sie müssen lange Wartezeiten in Kauf nehmen, da sie durch den Punktabzug auf die Rechtschreibleistung, der z. T. in allen Abiturfächern erfolgt, ein Abitur mit einer schlechten Durchschnittsnote in Kauf nehmen mussten. Würde die Rechtschreibung nicht benotet, sondern nur die inhaltliche Richtigkeit der Arbeiten, dann würden viele Abiturient:innen mit einer Legasthenie eine bessere Durchschnittsnote im Abitur erreichen. Da hier jedes Bundesland sehr unterschiedliche Regelungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz hat, hängen der Prüfungserfolg und die Durchschnittsnote sehr stark davon ab, in welchem Bundesland man zur Schule gegangen ist. Die Zeugnisnoten sind demzufolge sehr intransparent, da durch die unterschiedlichen schul-

rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, große Abweichungen bei gleicher Leistung entstehen können.

„Bei der Berufsberatung in der Arbeitsagentur hat man mir gesagt, dass ein Studium mit einer Legasthenie nur schwer möglich sei und man mir davon abrate. Ich bin dann auf der Homepage des BVL auf den Ratgeber vom Studentenwerk gestoßen und mir war sofort klar: Ich kann mit einer Legasthenie studieren! Ich bin jetzt schon im 4. Semester und habe den Schritt nie bereut.“

Lennart, 21 Jahre, Student

Im Studium stehen die fachlichen Kompetenzen der Studierenden im Vordergrund. In den meisten Fällen hat die Rechtschreibung keine Relevanz mehr bei den Prüfungen. Wichtig sind aber Nachteilsausgleiche, da viele Studierende mit einer Legasthenie langsamer lesen als ihre Mitstudierenden oder auch mehr Zeit investieren müssen, ihr Wissen in Textform darzulegen. Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen sind an den Hochschulen wichtige Anlaufstellen, damit die Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, dass Beeinträchtigten durch die Legasthenie bestmöglich kompensiert werden. Viele Studierende mit einer Legasthenie wissen häufig nicht, dass die Legasthenie auch zu den anerkannten Behinderungen gehört und sie die Beratung der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen in Anspruch nehmen können (Deutsches Studierendenwerk, 2024). Die Praxis zeigt, dass die Beratungsstellen mit ihrem Wissen, welche Möglichkeiten es im Studium gibt, Benachteiligungen abzumildern, wertvolle Weichen stellen können, um ein Studium erfolgreich abschließen zu können. Oftmals gibt es an den Hochschulen auch technische Hilfsmittel wie z. B. Vorlesesoftware oder Spracherkennungssoftware als Volumenlizenzen, sodass keine Kosten für Studierende entstehen, wenn diese Hilfsmittel im Studium und in den Prüfungen genutzt werden.

„Ich lese mit meinen 20 Jahren noch immer sehr verlangsamt und muss mich beim Lesen sehr konzentrieren. Bei Prüfungen belastet mich das sehr.“

Florian, 20 Jahre, Student im 2. Semester

Auch hier ist der offene Umgang mit seiner Legasthenie entscheidend, um die vorhandenen Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Aufgrund der Stigmatisierung in der Schulzeit und den meist fehlenden Nachteilsausgleichen in der Oberstufe, gehen viele Studierende davon aus, dass sie im Studium auch keinen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben.

Allerdings gibt es im Studium eine neue Hürde, um einen Nachteilsausgleich beantragen zu können. Es muss der medizinische Nachweis erbracht werden, dass eine Lese-/Rechtschreibstörung vorliegt. Häufig wurde die Diagnose im Kindesalter gestellt. Man erwartet an den Hochschulen jedoch eine Diagnose, die nicht älter als 2 Jahre ist. An einigen Hochschulen reicht

auch eine Diagnose, die nicht älter als 5 Jahre ist, weil man die Problematik der Diagnosestellung kennt. Studierende müssen sich daher häufig erneut einer medizinischen Diagnostik unterziehen, um zu dokumentieren, dass die Lese-/Rechtschreibstörung weiterhin besteht und in welchen Bereichen noch die größten Beeinträchtigungen vorliegen. Nur so kann ein individueller anforderungsgerechter Nachteilsausgleich gewährt und gestaltet werden. Leider bezahlen die Krankenkassen die medizinische Diagnostik im Erwachsenenalter nicht (ICD-10-GM, 2024) und Studierende verfügen häufig nicht über die finanziellen Mittel, die medizinische Diagnose selbst zu finanzieren. Des Weiteren finden sich häufig keine fachkompetenten Diagnostiker:innen für Erwachsene, d. h. Psychiater:innen oder auch Psychologische Psychotherapeut:innen, die eine Diagnostik entsprechend den Empfehlungen der S3-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung der Lese-/Rechtschreibstörung durchführen (Schulte-Körne & Galuschka, 2015). Viele Praxen für Erwachsene verfügen nicht über die notwendigen Testmanuale, um über standardisierte Testverfahren eine Diagnose zu erstellen. Häufig führt der Weg dann wieder zu einer Praxis für Kinder- und Jugend-Psychiatrie, die in einigen Fällen auf Selbstzahlendenbasis auch eine Diagnostik bei Erwachsenen durchführt. Die Wartezeiten für eine entsprechende Diagnostik können manchmal über ein Jahr dauern. Einige Hochschulen, die über einen Lehrstuhl für Psychiatrie oder Psychologie verfügen, bieten auch eine interne kostenfreie Diagnostik an, was eine immense Hilfe für die Betroffenen darstellt.

Wenn die Diagnose steht, dann sollte man auch eine medizinische Empfehlung für einen angemessenen Nachteilsausgleich beifügen, denn so ist es für den Prüfungsausschuss einfacher, die notwendigen Forderungen für einen Nachteilsausgleich anzuerkennen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Die Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen beraten bei Bedarf bei der Antragstellung an den Prüfungsausschuss.

„Ich bin so dankbar, dass ich den Weg zur Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen gegangen bin. Ich wurde sehr einfühlsam und umfassend beraten und habe mich erstmals richtig gut verstanden gefühlt. Nun sehe ich wieder Licht im Dunkel und weiß, dass ich mit den Unterstützungsmaßnahmen und Nachteilsausgleich mein Studium erfolgreich abschließen kann.“

Jenny, 22 Jahre, Studentin im 5. Semester

Ein anderer Weg kann ein Duales Studium sein, das, ähnlich wie bei der Dualen Ausbildung, den Studierenden mehr Struktur gibt, weil hier eine enge Vernetzung zwischen Theorie und Praxis erfolgt und die Betriebe die Studierenden oftmals tatkräftig unterstützen, um einen erfolgreichen Studienabschluss sicherzustellen. Das hohe Eigeninteresse der Firmen, die das Duale Studium finanzieren, trägt dazu bei, dass Studierende durch den

Betrieb fachlich unterstützt werden, um so einen Studienabbruch zu verhindern und die Chance zu nutzen, die Absolvent:innen im Unternehmen als Arbeitskraft übernehmen zu können.

EXKURS

Schulische Förderung

Menschen mit einer Legasthenie profitieren sehr von einer schulischen Förderung. Diese Förderung muss auf ihre Bedarfe zugeschnitten sein und an der individuellen Null-Fehler-Grenze ansetzen. Dies bedeutet, die Aufgaben werden für das Schulkind so gewählt, dass sie genau am individuellen Lernstand ansetzen und fehlerfrei bearbeitet werden können. Es kann durchaus sein, dass ein Kind in der vierten Klasse noch auf dem Rechtschreibniveau der zweiten Klasse ist und die Aufgaben entsprechend angepasst werden müssen. Insbesondere in den Grundschulen ist es wichtig, dass die Basiskompetenzen des Lesens und Rechtschreibens bestmöglich vermittelt werden. Immer wieder zeigt sich, dass Schulen damit überfordert sind, da die Lehrkräfte für die individuelle Förderung bei einer Legasthenie in den meisten Fällen im Rahmen ihres Hochschulstudiums nicht qualifiziert wurden. Eine reine Stoffwiederholung, wie sie häufig an Schulen angeboten wird, ist bei einer Legasthenie wenig hilfreich. Durch den massiven Lehrkräftemangel, insbesondere an den Grundschulen, findet individuelle Förderung kaum (noch) statt. Es geht so wertvolle Zeit verloren, um die Basiskompetenzen bei den Kindern zu entwickeln, die ein Grundgerüst für alle weiteren Fächer darstellen und auch an der weiterführenden Schule unabdingbar sind. Das schulische Versagen, das viele Kinder mit einer Legasthenie oder kombinierten Lernstörungen erfahren, führt dazu, dass sie ein geringes Selbstwertgefühl haben und in 30–40 % aller Fälle psychosomatische Folgeerkrankungen entwickeln (Visser et. al, 2020). Es könnte Kindern und jungen Menschen viel seelisches Leid erspart werden, wenn sie von Beginn an anforderungsgerecht schulisch gefördert und unterstützt würden. Die Einbindung von gut qualifizierten Legasthenie-Fachkräften könnte eine sinnvolle Lösung sein, um einerseits die Lehrkräfte zu entlasten und andererseits eine nachhaltige Förderung durchzuführen, die den weiteren Schulweg absichert. Bisher tun sich staatliche Schulen damit schwer, Honorarkräfte zur Förderung einzubinden oder neue Planstellen für sie zu schaffen. Schulen privater Trägerschaft sind hier oftmals weitaus besser aufgestellt.

Außerschulische Förderung

Wenn Schulen ihrem Bildungsauftrag zur individuellen Förderung nicht nachkommen, dann sollten Eltern außerschulische Angebote in Betracht ziehen. Die außerschulischen Angebote müssen privat finanziert werden, was für viele Eltern eine große Hürde darstellt oder gar nicht leistbar ist. Ebenso fehlt ein staatlich anerkanntes Berufsbild eines *Legasthenie-Therapeuten* oder einer *Legasthenie-Therapeutin*, sodass es auch viele Anbieter gibt, die weder über die geforderte Qualifizierung verfügen noch mit gut evaluierten Therapieansätzen entsprechend der S3-Leitlinien zur Diagnostik und Behandlung der Lese-Rechtschreibstörung arbeiten (Schulte-Körne & Galuschka, 2015). Der BVL hat bereits im Jahr 2005 zusammen mit führenden Expert:innen einen Weiterbildungsstandard für *Dyslexietherapeuten nach BVL®* verabschiedet, um so einen Qualitätsstandard am Markt zu etablieren. Die Weiterbildung bei vom BVL zertifizierten Weiterbildungseinrichtungen muss von den Teilnehmenden selbst finanziert werden, was dazu führt, dass wir nicht ausreichend gut qualifizierte externe Angebote in der Lernförderung haben. Viele Kinder, die nicht gefördert werden, entwickeln seelische Behinderungen, die so weit führen können, dass ein Kind nicht mehr beschulbar ist (Visser et. al 2020). Diagnostiziert ein Facharzt oder eine Fachärztin eine seelische Behinderung oder eine drohende seelische Behinderung, dann kann die Legasthenie-Therapie nach § 35a SGB VIII vom Jugendamt finanziert werden. Es ist sehr bedauerlich, dass Krankenkassen die Diagnostik der Lese-/Rechtschreibstörung finanzieren, aber die Therapie nicht.

Dass Menschen mit einer Legasthenie so viele unüberwindbare Barrieren in den Weg gelegt werden, ist stark diskriminierend. Sie erhalten keine Hilfen wie andere Menschen mit Beeinträchtigungen, bei denen z. B. logopädische Unterstützung notwendig ist, die von den Krankenkassen finanziert wird. Die bestehenden

Angebote der schulischen und außerschulischen Förderung können die notwendigen Bedarfe nicht abdecken und insbesondere Kinder aus bildungsfernen Haushalten werden ausgegrenzt, wenn ihnen die notwendigen Hilfen nicht kostenfrei bereitgestellt werden.

Nachteilsausgleich/Notenschutz

Man würde nun erwarten, wenn die individuelle Förderung an den Schulen in den meisten Fällen nicht stattfinden kann, dass man den betroffenen Schüler:innen zumindest den notwendigen Nachteilsausgleich und Notenschutz zukommen lässt, um sie aufzufangen. Jedes Bundesland hat im Föderalismus seine eigenen Kompetenzen in der Ausgestaltung und Umsetzung und so stoßen Betroffene auf 16 unterschiedliche Länderregelungen. In einigen Bundesländern gibt es schulrechtliche Regelungen für die Grundschulzeit, in anderen bis zur 7. oder 10. Klasse, in den wenigsten Ländern auch in der Oberstufe. Häufig wird dann ausgeschlossen, dass der Nachteilsausgleich oder Notenschutz in den Abschlussklassen bzw. Abschlussprüfungen gewährt werden darf. Man möchte damit eine Zeugnistransparenz herstellen, indem man aufzeigt, dass die Leistungen durch die Legasthenie beeinträchtigt sind. Es geht bei Prüfungen jedoch im Schwerpunkt darum, abzuprüfen, ob die fachlichen Kompetenzen erworben wurden. Schüler:innen mit einer Legasthenie verfügen potenziell über die gleichen fachlichen Kompetenzen wie sie auch bei anderen ohne Legasthenie erwartbar wären, sind aber in den technischen Fertigkeiten des Lesens und/oder Rechtschreibens beeinträchtigt, diese in der richtigen Form darzulegen. Dürften sie ihr Wissen z. B. mündlich erbringen, dann könnten Prüfende erkennen, dass ein Lernerfolg vorliegt und die fachlichen Kompetenzen erworben wurden. Können Prüfungsanforderungen durch eine eventuell noch mangelhafte Lesekompetenz nicht erfasst oder durch eine Verlangsamung im Schreiben nicht schnell genug verschriftlicht werden, sodass ein Teil der Prüfungsaufgaben nicht umfassend beantwortet wird, dann kommt es zu schlechten Prüfungsergebnissen, die durch einen Nachteilsausgleich verhindert werden könnten. Da es sich bei einer diagnostizierten Lese-/Rechtschreibstörung um eine anerkannte Behinderung handelt, dürfen Nachteilsausgleiche nicht verwehrt werden. Besonders widersprüchlich ist die Situation, dass der notwendige Nachteilsausgleich in der Ausbildung oder im Studium gewährt wird, in der Schulzeit aber in vielen Fällen nicht, bzw. vom Bundesland abhängt, in dem man lebt.
„Hätte ich gewusst, dass man auch noch in der Ausbildung einen Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich hat, hätte ich mir viel Zeit ersparen können. Da ich meine Zwischenprüfung nicht bestanden habe, musste ich meine Ausbildung abbrechen, obwohl mir die Ausbildung in der Praxis gut gefallen hat. Nun fange ich wieder von vorne an und werde einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.“

Benedikt, 20 Jahre, ohne Ausbildung

Technische Hilfsmittel

Vielen Menschen mit Beeinträchtigungen stehen technische Hilfsmittel zur Verfügung, um z. B. Beeinträchtigungen im Sehen oder Hören auszugleichen. Niemand würde in Frage stellen, ob bei einer Prüfung eine Sehhilfe oder Hörhilfe genutzt werden darf. Für Menschen mit einer Legasthenie stehen ebenfalls technische Hilfsmittel wie beispielsweise eine Vorlesesoftware oder Spracherkennungssoftware zur Verfügung. Über diesen Weg können Beeinträchtigungen im Lesen oder Rechtschreiben sehr gut kompensiert werden. Leider ist es bis heute noch kein Standard in Schulen, dass diese technischen Hilfsmittel bei einer Legasthenie genutzt werden dürfen. Man muss deutlich hervorheben, dass Schüler:innen mit einer Legasthenie trotzdem lernen müssen, um ihr Wissen mit den technischen Hilfsmitteln darlegen zu können. Sie bekommen somit keine Vereinfachung im Lernen und müssen den gleichen Unterrichtsstoff erfassen und verarbeiten wie alle anderen Schüler:innen auch. Es wird durch diese Hilfsmittel nur ihre Beeinträchtigung ausgeglichen, wie bei einem Menschen mit einer Lesebrille auch. Dass die Nutzung technischer Hilfsmittel heutzutage nicht mehr in Frage gestellt werden darf, um eine Behinderung auszugleichen, sollte selbstverständlich sein. Es sollten grundsätzlich alle Schüler:innen diese Hilfsmittel nutzen dürfen, denn es ist eine wichtige Vorbereitung auf die Arbeitswelt. In der Ausbildung und im Studium ist man schon recht fortschrittlich und unser Schulsystem hat hier erheblichen Nachholbedarf.

„Ich habe Volkswirtschaftslehre studiert und musste dafür sehr viel lesen. Ohne eine Vorlesesoftware hätte ich mein Studium gar nicht schaffen können. So habe ich mir alle wichtigen Dokumente vorlesen lassen und über ein MP3-File sogar beim Waldspaziergang hören können ... einfach klasse!“

Jonas, 25 Jahre, Masterstudium

In anderen Ländern ist man bereits fortschrittlicher mit technischen Hilfsmitteln. Seit 2013 erhalten alle Schüler:innen mit einer Legasthenie in Dänemark einen „IT-Rucksack“, der alle technischen Hilfsmittel enthält, die sie für einen erfolgreichen Abschluss benötigen (European Commission, 2024).

6 Beruf

Sind Ausbildung oder Studium abgeschlossen, dann führt der Weg ins Berufsleben. Viele Menschen mit einer Legasthenie fragen sich, wie offen sie bei der Bewerbung mit ihrer Legasthenie umgehen sollen. Die Sorge, dass aufgrund vorherrschender Vorurteile die Einstellung gefährdet sein könnte, führt zu einer schweren Entscheidungsfindung.

In einer LinkedIn-Umfrage im Jahr 2023 über „Legasthenie in der Arbeitswelt“ zeigte sich, dass nur 23 % aller Menschen mit einer Legasthenie darüber offen mit ihren Kolleg:innen sprechen. Die Unsicherheit besteht aber auf beiden Seiten. Über 50 % der Kolleg:innen fühlen sich unsicher, wie sie mit den betroffenen Kolleg:innen umgehen sollen. Das zeigt, wie wichtig es ist, aufzuklären und aufeinander zuzugehen (Gaiswinkler, 2023).

Da Menschen mit einer Legasthenie in ihren fachlichen Kompetenzen oder Begabungen nicht eingeschränkt sind, ist es nicht nachvollziehbar, dass sich die Vorurteile so hartnäckig halten. In vielen Berufen stehen die Rechtschreib- oder Lesekompetenz nicht im Vordergrund, sodass es hier keinerlei Beeinträchtigungen gibt. Vorzeigbeispiele sind Einarbeitungsprogramme, die in Form von Erklärvideos aufgebaut sind oder das umfangreiche Angebot von Online-Schulungen oder kurzen Podcasts. Davon sollen alle Mitarbeitenden profitieren, denn die Einarbeitung ist kosten- und zeitaufwändig und demzufolge ist es für Arbeitgebende sehr effizient, neue Wege der Einarbeitung zu gehen. Jederzeit können Mitarbeitende auf die Schulungsmodule zugreifen und eigenständig arbeiten. Dicke Papierordner mit Schulungsunterlagen gehören bald der Vergangenheit an. Alles andere kann mit Hilfe von Vorlesefunktionen gelöst werden, wenn die Materialien digitalisiert zur Verfügung stehen. Ebenso findet die Visualisierung von Arbeitsaufträgen und Arbeitsabläufen immer mehr Bedeutung, denn so wird die Effizienz der Arbeit für alle Mitarbeitende gesteigert. Menschen mit Legasthenie, aber auch Menschen mit Sprachbarrieren profitieren davon besonders gut.

Ebenso findet man in der Arbeitswelt schon viele Prozesse vor, durch die die Beeinträchtigungen gar nicht mehr ins Gewicht fallen. Rechtschreibkorrekturprogramme sind bereits heute Standard und auch Vorlesefunktionen und Spracherkennung sind in den Standard-Softwarelösungen enthalten. Die Nutzung dieser Programme wird im Beruf in den meisten Fällen auch nicht in Frage gestellt, sondern es wird erwartet, dass diese Programme genutzt werden. In vielen Kliniken oder Pflegeeinrichtungen werden Patientenberichte heutzutage mit einer Spracherkennung eingesprochen, da so viel Zeit gespart wird. Auch Juristen nutzen diese Technik häufig und es gibt bereits Spracherkennungsprogramme, die auf Berufsgruppen zugeschnitten sind und die notwendigen Fachtermini enthalten. In einer Welt der Digitalisierung und KI werden viele Bereiche, die heute noch manuell erfolgen, digitalisiert werden. Sprachsteuerung etc. sind heute schon gelebter Standard.

„Ich habe mich trotz meiner Legasthenie nicht beirren lassen und meinen Traumberuf des Juristen gewählt. Das Studium war eine große Herausforderung, aber dank technischer Hilfsmittel habe ich mich bis heute gut geschlagen.“

Lukas, 39 Jahre

Wichtig ist, dass Menschen mit einer Legasthenie die Eigeninitiative ergreifen und sich mit der Digitalisierung vertraut machen. Derzeit heranwachsende Generationen wachsen mit der Technik auf und haben weniger Hemmungen, diese zu nutzen, ältere Mitarbeiter:innen müssen z. T. an die neue Technik herangeführt werden (Gellert & Haller, 2021). In größeren Unternehmen etablieren sich Abteilungen oder Arbeitsbereiche, die sich speziell mit diesem Thema beschäftigen, um Hilfen für alle Mitarbeiter:innen bereitzustellen. Alle Arbeitshilfen wurden dafür entwickelt, um die Arbeitszeit effektiv zu nutzen und alle Mitarbeiter:innen zu entlasten. Interessanterweise sind diese Hilfen genau auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Legasthenie zugeschnitten und es bedarf keiner gesonderten Programme, um sie zu unterstützen. Das ist ein großer Lichtblick für Betroffene.

In Zeiten des massiven Fachkräftemangels werden Menschen mit einer Legasthenie immer weniger ausgesetzt und Arbeitgebende lassen sich vom BVL beraten, wie man Arbeitsplätze optimieren kann, um Menschen mit einer Legasthenie gut zu unterstützen (siehe Beitrag von Sebastian Hennings in diesem Sammelband). Das ist eine sehr schöne Entwicklung, die der BVL gerne fachlich unterstützt. Die Einstellungen zu Menschen mit einer Legasthenie ändern sich aktuell deutlich, weil man ihre Stärken erkennt und sie gezielt entsprechend ihrer Fachkompetenzen einsetzt. In der Arbeitswelt haben Menschen mit einer Legasthenie einen festen Platz gefunden und werden nicht mehr in Frage gestellt, wie verschiedene Profile

von Menschen mit Legasthenie im Mitgliedermagazin des Bundesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie zeigen (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie, 2022).

7 Ausblick

Fachkräftemangel, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind Türöffner für Menschen mit einer Legasthenie in eine *ungehinderte Zukunft*. Die Beeinträchtigungen der technischen Fertigkeiten des Lesens und/oder Rechtschreibens sind bereits heute keine Hürden mehr, da sie durch technische Hilfen gut kompensiert werden können. Unser Bildungssystem muss sich schnellstmöglich der Digitalisierung stellen und Schüler:innen mit einer Legasthenie dabei unterstützen, diese Hilfen gezielt einzusetzen, damit sie erkennen, dass sie durch ihre Legasthenie nicht am Lernen gehindert werden und ihre fachlichen Kompetenzen auch uneingeschränkt darlegen können. Wenn alle Schüler:innen die Digitalisierung in der Schule nutzen dürfen, bedarf es keiner Sonderregelungen für Menschen mit einer Legasthenie, denn alle Schüler:innen können auf die Hilfen zugreifen. Schulen müssen das Thema Digitalisierung und KI fest verankern, um alle Schüler:innen auf die Arbeitswelt der Zukunft vorzubereiten. Der digitale Wandel wird aufgrund des Fachkräftemangels eine Geschwindigkeit annehmen, der alle Beteiligten im Bildungssystem auffordert, mit der gleichen Geschwindigkeit junge Menschen darauf vorzubereiten. Lehrpläne müssen neu ausgerichtet und von unnötigem *Ballast* wie z. B. veralteten Lehrbüchern und Lehrmethoden befreit werden, damit Zeit dafür bereitgestellt werden kann, junge Menschen auf den digitalen Wandel vorzubereiten. Die aktive Nutzung von Tablets im Unterricht, das Arbeiten in Teams an selbst ausgewählten Projekten fördert das Interesse am Lernen, weil ein Praxisbezug hergestellt wird und Teamarbeit und Teamfähigkeit trainiert wird, die im späteren Berufsleben ein wichtiges Qualifikationsmerkmal darstellen. Barrierefreiheit steht dabei im Mittelpunkt, denn alle Menschen mit Beeinträchtigungen müssen eine Bildungsperspektive erhalten, damit ihre Potenziale dem Arbeitsmarkt nicht verloren gehen.

Ein radikales Umdenken ist auf allen Seiten gefordert und ein Verharren in alten Strukturen ein hohes Risiko, weil wir so den Anschluss im internationalen Wettbewerb verlieren werden. Man kann Menschen mit Beeinträchtigungen in unserem Bildungssystem gut unterstützen mitnehmen und darf sie nicht weiter ausgrenzen. Legasthenie muss heutzutage keine Hürde mehr in der Arbeitswelt darstellen und es ist fatal, wenn man Menschen

mit einer Legasthenie in der Schule nicht anforderungsgerecht unterstützt und sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen im Lesen und Rechtschreiben abwertet, obwohl es bereits technische Hilfen gibt, die ihre Beeinträchtigungen gut kompensieren. Stärken erkennen und Stärken fördern, das ist unsere gemeinsame Aufgabe, um allen Menschen eine Bildungsperspektive zu geben und sie zu tragfähigen Säulen unserer Arbeitswelt und Gesellschaft zu entwickeln. Vorurteile müssen abgebaut und Potenziale erkannt werden. Nur so kann die lebenslange Reise mit einer Legasthenie zum gemeinsamen Ziel führen!

Zum Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Der BVL wurde 1974 als gemeinnütziger Verein gegründet und setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Lese-Rechtschreibstörung und/oder Rechenstörung bestmöglich lesen, schreiben und rechnen lernen und eine Chancengleichheit in unserem Bildungssystem erhalten. Er unterstützt alle Betroffene und Interessierte durch individuelle Beratung, Ratgeber, Fortbildung und Fachkongresse. Die enge Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen, Ärzt:innen, Schulpsycholog:innen, Beratungs- und Förderkräften stellt sicher, dass der BVL immer auf einem hohen Wissenstand steht, der die Basis für seine fachkompetente Arbeit ist. Der BVL setzt sich für den Abbau von Barrieren in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf ein. Die Forcierung von Nachteilsausgleichen, die Implementierung von wirksamen Schutzmaßnahmen und der Einsatz von technischen Hilfsmitteln stehen auf seiner Forderungsliste. Dafür steht er im Austausch mit Ministerien, Schulen und Bildungseinrichtungen und setzt sich dafür ein, die Bedingungen von Menschen mit Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung in Schule, Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Niemand darf aufgrund seiner Legasthenie und Dyskalkulie diskriminiert und in seinem Recht auf freie Berufswahl eingeschränkt werden. Durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sorgt der BVL für mehr Akzeptanz und Toleranz gegenüber Menschen mit einer Legasthenie und Dyskalkulie.

Weitere Informationen zu unserer Arbeit sind unter <https://www.bvl-legasthenie.de> abrufbar.

Annette Höinghaus studierte Wirtschaftswissenschaften mit Abschluss Diplom-Kauffrau, langjährige berufliche Erfahrung in internationalen Konzernen, 2000 – 2005 Mitglied im Vorstand des BVL, seit 2005 freie Mitarbeiterin im BVL im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecherin des BVL, Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen zur Weiterbil-

dung von Therapeut:innen im Bereich Legasthenie und Dyskalkulie, Mutter von 2 Kindern mit Legasthenie.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF). (2015). S3-Leitlinie "Diagnostik und Behandlung bei der Lese- und/oder Rechtschreibstörung" (Stand 23.04.2015). AWMF-Register-Nr. 028/044. Abgerufen von <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/028-044>
- Bäcker, A., & Neuhäuser, G. (2003). Internalisierende und externalisierende Syndrome bei Lese- und Rechtschreibstörungen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 52(5), 329-337.
- Bund Deutscher Arbeitgeber. (2024). Bildung und berufliche Bildung: Gemeinsam für Bildung. Abgerufen von <https://arbeitgeber.de/themen/bildung-und-berufliche-bildung/gemeinsam-fuer-bildung/>
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. (2024). Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 11. Revision der ICD der WHO (ICD-11). Abgerufen von https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifizierungen/ICD/ICD-11/_node.html
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2024). Berufsbildungsbericht 2024. Abgerufen von <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/240508-berufsbildungsbericht-24.html>
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (2018). BVL-Ratgeber 4: Englisch. Abgerufen von <https://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl/shop-ratgeber/produkt/bvl-ratgeber-fremdsprachenerwerb-englisch.html>
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (2018). BVL-Ratgeber 7: Legasthenie und Dyskalkulie im Erwachsenenalter. Abgerufen von <https://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl/shop-ratgeber/produkt/bvl-ratgeber-7-legasthenie-dyskalkulie-erwachsenenalter.html>
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (2022). LEDY, Das Mitgliedermagazin des Bundesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie. 04-2022: Profile von Menschen mit Legasthenie. Abgerufen von https://www.bvl-legasthenie.de/images/static/pdfs/Ausbildung_Beruf/Profile_Ledy_neu.pdf
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (2023). BVL-Ratgeber 1: Legasthenie erkennen und verstehen. Abgerufen von <https://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl/shop-ratgeber/produkt/bvl-ratgeber-legasthenie-erkennen.html>
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (2024). BVL-Ratgeber 12: Früherkennung und Förderung bei Verdacht auf Legasthenie. Abgerufen von <https://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl/shop-ratgeber/produkt/bvl-ratgeber-12-fr%C3%BCherkennung-und-f%C3%BCrderung.html>
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (2024). BVL-Ratgeber 9: Legasthenie in der Schule. Abgerufen von <https://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl/shop-ratgeber/produkt/bvl-ratgeber-legasthenie-in-der-schule.html>

- Bundesverfassungsgericht. (2023). Urteil des Ersten Senats vom 22. November 2023 – 1 BvR 2577/15 –, Rn. 1–125. Abgerufen von https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2023/11/rs20231122_1bvr257715.pdf?__blob=publicationFile&cv=2
- Deutsches Studierendenwerk. (2024). Beratung Studierender mit Behinderungen. Abgerufen von <https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/beratung-studierender-mit-behinderungen>
- European Commission. (2024). Denmark: Educational support and guidance. Support measures for learners in early childhood and school education. Letzte Aktualisierung: 14. August 2024. Abgerufen von <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/denmark/support-measures-learners-early-childhood-and-school-education>
- Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. (2024). Lehrkräftemangel! Und kein Ende in Sicht. FiBS-Forum Nr. 79, März 2024. Abgerufen von https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/images/Leistungen/FiBS-Forum_79_Lehrkaeftebedarf_240301_final.pdf. ISSN: 1610-3548.
- Gaiswinkler, T. (2023, 26. September). Legasthenie in der Arbeitswelt: Nur knapp ein Viertel der Legastheniker spricht das Thema am Arbeitsplatz offen an. Pressemitteilung. Abgerufen von <https://www.linkedin.com/pulse/legasthenie-der-arbeitswelt-nur-knapp-ein-viertel-das-gaiswinkler-eode/>
- Gellert, F. J., & Haller, S. (2021). Implikation der Digitalisierung auf ältere Mitarbeiter/-innen. In H. Tirrel, L. Winnen, & R. Lanwehr (Eds.), *Digitales Human Resource Management* (S. 103–115). Wiesbaden: Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35590-6_7
- Goldston, D. B., Walsh, A., Mayfield Arnold, E., Reboussin, B., Sergent Daniel, S., Erkanli, A., & Wood, F. B. (2007). Reading Problems, Psychiatric Disorders, and Functional Impairment from Mid- to Late Adolescence. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 46(1), 25–32.
- ICD-10-GM. (2024). F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung. Abgerufen von <https://www.icd-cod.e.de/icd/code/F81.-.html>
- Ilina, A. (2024, 23. April). Job-Speed-Dating: Die moderne Art der Personalbeschaffung. Abgerufen von <https://www.ingenieur.de/karriere/bewerbung/job-speed-dating-die-moderne-art-der-personalbeschaffung>
- Jura Forum. (2024). Bestenauslese: Definition & Bedeutung im juristischen Kontext. Lexikon, zuletzt bearbeitet am 14.09.2024. Abgerufen von https://www.juraforum.de/lexikon/beste_nauslese
- Klemm, K. (2023). Jugendliche ohne Hauptschulabschluss: Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abgerufen von https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/PicturePark/2023-03/Jugendliche_ohne_Hauptschulabschluss_Klemm_final.pdf
- Küspert, P., & Schneider, W. (2018). Hören, lauschen, lernen – Anleitung: Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter – Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Moll, K., Kunze, S., Neuhoff, N., Bruder, J., & Schulte-Körne, G. (2014). Specific learning disorder: Prevalence and gender differences. *PLoS One*, 9(7), e103537. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0103537>

- Schulte-Körne, G., & Galuschka, K. (2015). Lese-und/oder Rechtschreibstörung bei Kindern und Jugendlichen, Diagnostik und Behandlung. S3-Leitlinie AWMF-Register-Nr. 028/044. www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/028-044.html.
- Visser, L., Kalmar, J., Linkersdörfer, J., Görgen, R., Rothe, J., Hasselhorn, M., & Schulte-Körne, G. (2020). Comorbidities Between Specific Learning Disorders and Psychopathology in Elementary School Children in Germany. *Frontiers in Psychiatry*, 11, 292. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2020.00292>
- Vollmer, K., & Frohnenberg, C. (2014). Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende: Handbuch für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis. Bonn: Verlag Barbara Budrich.
- Willcutt, E., & Pennington, B. (2000). Psychiatric comorbidity in children and adolescents with reading disability. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 41(8), 1039-1048.